

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Gummersbach, den 28. November 2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.
Rösner
Geschäftsführer und Kämmerer

gez.
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) in der Sitzung am 29. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.498.640,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.885.840,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.481.360,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.850.790,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	118.200,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **326.063,55 EUR**

und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **61.136,45 EUR**
festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6 Verbandsumlage

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.

§ 7

Wertgrenzen für die Haushaltsbewirtschaftung

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3% des Volumens des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen anzusehen, wenn sie 3% der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Diese Regelung findet keine Anwendung auf außerordentliche Tilgungen; diesbezüglich gilt ein Schwellenwert von 25.000,00 EUR als nicht erheblich.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für außerplanmäßige Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 50.000,00 EUR, bei der Planung von Investitionsvorhaben nicht mehr als 25.000,00 EUR betragen, das gleiche gilt für überplanmäßige Investitionen.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Haushaltsposition nicht mehr als 5% beträgt; mindestens gilt jedoch ein Schwellenwert von 25.000,00 EUR als nicht erheblich. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 25.000,00 EUR sind unerheblich.

§ 8

Flexible Haushaltsführung / Budgets

Die Bewirtschaftungsregelungen der flexiblen Haushaltsführung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Der Verband setzt die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung im Bedarfsfall ein und trifft folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen.

Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung in den Budgets verbindlich.

Die Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden auf der Grundlage des Ergebnisplanes für den Ein-Produkt-Haushalt des Verbandes gebildet, und zwar werden die Zeilen 1 bis 7 und die Zeilen 11 bis 13 zusammen mit der Zeile 16 jeweils für sich zu einem Sachbudget zusammengefasst. Nicht Bestandteil der Budgets sind alle zahlungsunwirksamen Erträge der Zeile 7 und alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen der Zeilen 11, 12 und 16.

Gummersbach, den 28. November 2022

Aufgestellt:

gez.
Rösner
Geschäftsführer und Kämmerer

Bestätigt:

gez.
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Haushalt 2023
Produkt ASTO

Erläuterung zum Ergebnisplan / Überleitungsrechnung

Beschreibung:

Der ASTO, einschl. der Betriebe gewerblicher Art (BgA), führt den Haushalt als sog. Ein-Produkt-Haushalt und erfüllt als öffentlich-rechtlicher Zweckverband insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben im Verbandsgebiet, die ihm gesetzlich zugewiesen sind:

1. Einsammeln und Befördern von Abfällen
2. Information und Beratung über die Möglichkeit der Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
3. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist
4. Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Verbandsgebiet
5. Erlass der Entsorgungs- und Gebührensatzung
6. Gebührenveranlagung, -einzug und -beitreibung
7. Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
8. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
9. Aufgaben nach dem Verpackungsgesetz
10. Abfallberatung Duale Systeme (BgA)
11. Versandleistungen im Abfallkalender (BgA)
12. Entsorgungsleistungen PPK für Duale Systeme (BgA)

Handlungsgrundlage:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW)
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Verbands- / Satzungsrecht des ASTO
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
- Verträge

Ziele:

Durchführung der Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung der angedienten Abfälle bei möglichst niedrigen Gebühren.

Zielgruppen:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet
- Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsgebiet
- Gewerbetreibende
- Vertragspartner

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
VerbandsvorsteherAbfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Ergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.696.487	-18.447.220	-18.426.980	-19.061.060	-19.558.280	-20.079.420
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-481.330	-639.120	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-180.543	-194.800	-228.980	-228.980	-228.980	-228.980
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43.949	-50.530	-48.260	-82.730	-93.750	-94.350
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-18.402.308	-19.331.670	-19.498.540	-20.167.090	-20.675.330	-21.197.070
11	- Personalaufwendungen	644.406	665.000	724.900	708.620	713.900	731.220
12	- Versorgungsaufwendungen	4.009	6.000	4.100	1.500	1.300	1.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.667.601	18.460.020	18.938.330	19.272.680	19.776.680	20.280.580
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.955	14.870	15.950	13.630	11.290	10.510
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.571	186.220	202.560	203.660	204.760	205.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.506.542	19.332.110	19.885.840	20.200.090	20.707.930	21.229.270
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.234	440	387.300	33.000	32.600	32.200

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
VerbandsvorsteherAbfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Ergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
19	+ Finanzerträge			-100	-100	-100	-100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)			-100	-100	-100	-100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	104.234	440	387.200	32.900	32.500	32.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	104.234	440	387.200	32.900	32.500	32.100
27	globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	104.234	440	387.200	32.900	32.500	32.100
29	Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	387,00					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	387,00					

Buchungsstellen:	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
981100 K. Zinsen	-8.081,00 €	-7.430,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Kalkulatorische Zinsen	-8.081,00 €	-7.430,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551800 Fremdkapitalzinsen Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	-8.081,00 €	-7.430,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
98XXXX K. Versorgungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* K. Versorgungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
515100 Pensionsrückstellungen Versorgungs.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
516100 Beihilferückstellungen Versorgungs.	4.009,00 €	6.000,00 €	4.100,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.100,00 €
* Versorgungsaufwand	4.009,00 €	6.000,00 €	4.100,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.100,00 €
** Differenz Versorgungsaufwand	4.009,00 €	6.000,00 €	4.100,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.100,00 €
* Rundungsdifferenz Aufwendungen ¹⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*** Differenz Aufwendungen	-4.072,00 €	-1.430,00 €	4.100,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.100,00 €

E r t r ä g e	Buchungsstellen:	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	98XXX sonstige kalkulatorische Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	* sonstige kalkulatorische Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	461800 Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
	* Erträge	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
	** Differenz ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
	Rundungsdifferenz Erträge 2)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*** Differenz Erträge	0,00 €	0,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €	-100,00 €
B g A	*Erträge BgA	-539.211,16 €	-697.000,00 €	-853.450,00 €	-853.450,00 €	-853.450,00 €	-853.450,00 €
	*Aufwendungen BgA	548.975,52 €	698.870,00 €	854.900,00 €	854.900,00 €	854.900,00 €	854.900,00 €
	**Ergebnis BgA	9.764,36 €	1.870,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €
	**** Saldo = Ergebnis Gebührenkalkulation **** Haushaltsjahr	XX	440,00 €	5.450,00 €	2.850,00 €	2.650,00 €	2.450,00 €
	Kostenunter- bzw. -überdeckung aus Vorjahren	XX	-340.400,00 €	-159.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.160.290	-18.106.850	-18.267.700	-19.061.060	-19.558.280	-20.079.420
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-563.160	-639.120	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-169.714	-194.800	-228.980	-228.980	-228.980	-228.980
7	+ Sonstige Einzahlungen	-392.376	-171.410	-190.260	-190.260	-190.260	-190.260
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-100	-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.285.540	-19.112.180	-19.481.360	-20.274.720	-20.771.940	-21.293.080
10	- Personalauszahlungen	521.868	540.400	588.600	597.800	607.100	616.520
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.086.811	18.460.020	18.910.480	19.272.680	19.776.680	20.280.580
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- sonstige Auszahlungen	527.317	315.320	351.710	352.810	353.910	355.010
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.135.996	19.315.740	19.850.790	20.223.290	20.737.690	21.252.110
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	850.455	203.560	369.430	-51.430	-34.250	-40.970

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
VerbandsvorsteherAbfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Finanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	629	3.000	6.000	3.000	3.000	3.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	102.300	85.000	94.200	97.400	103.400	110.800
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.137	500	18.000	1.000	1.000	1.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	111.066	88.500	118.200	101.400	107.400	114.800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	111.066	88.500	118.200	101.400	107.400	114.800
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	961.521	292.060	487.630	49.970	73.150	73.830

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	961.521	292.060	487.630	49.970	73.150	73.830
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.235.141	-2.273.620	-1.981.560	-1.493.930	-1.443.960	-1.370.810
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.273.620	-1.981.560	-1.493.930	-1.443.960	-1.370.810	-1.296.980

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.696.487	-18.447.220	-18.426.980	-19.061.060	-19.558.280	-20.079.420
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	-120	-120	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-122.541	-136.800	-169.730	-169.730	-169.730	-169.730
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43.949	-50.530	-48.260	-82.730	-93.750	-94.350
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-17.863.097	-18.634.670	-18.645.090	-19.313.640	-19.821.880	-20.343.620
11	- Personalaufwendungen	644.406	665.000	724.900	708.620	713.900	731.220
12	- Versorgungsaufwendungen	4.009	6.000	4.100	1.500	1.300	1.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.127.351	17.769.150	18.091.430	18.425.780	18.929.780	19.433.680
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.955	14.870	15.950	13.630	11.290	10.510
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.845	178.220	194.560	195.660	196.760	197.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.957.566	18.633.240	19.030.940	19.345.190	19.853.030	20.374.370
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	94.469	-1.430	385.850	31.550	31.150	30.750

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
19	+ Finanzerträge			-100	-100	-100	-100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)			-100	-100	-100	-100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	94.469	-1.430	385.750	31.450	31.050	30.650
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	94.469	-1.430	385.750	31.450	31.050	30.650
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	94.469	-1.430	385.750	31.450	31.050	30.650

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.160.290	-18.106.850	-18.267.700	0	-19.061.060	-19.558.280	-20.079.420
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	-120	-120	0	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-111.712	-136.800	-169.730	0	-169.730	-169.730	-169.730
7	+ Sonstige Einzahlungen	-33.504	-41.410	-40.260	0	-40.260	-40.260	-40.260
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	-100	0	-100	-100	-100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.305.627	-18.285.180	-18.477.910	0	-19.271.270	-19.768.490	-20.289.630
10	- Personalauszahlungen	521.868	540.400	588.600	0	597.800	607.100	616.520
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.576.572	17.769.150	18.063.580	0	18.425.780	18.929.780	19.433.680
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	172.664	177.320	193.710	0	194.810	195.910	197.010
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.271.103	18.486.870	18.845.890	0	19.218.390	19.732.790	20.247.210
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	965.477	201.690	367.980	0	-52.880	-35.700	-42.420

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	629	3.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	102.300	85.000	94.200	0	97.400	103.400	110.800
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	8.137	500	18.000	0	1.000	1.000	1.000
30	= investive Auszahlungen	111.066	88.500	118.200	0	101.400	107.400	114.800
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	111.066	88.500	118.200	0	101.400	107.400	114.800

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000002 Erwerb Finanzanlage									
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5 - Sonstige Investitionseinzahlungen									
6 = Summe Einzahlungen									
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	102.300	85.000	94.200	0	97.400	103.400	110.800	1.217.227	1.623.027
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen									
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen									
13 = Summe Auszahlungen	102.300	85.000	94.200	0	97.400	103.400	110.800	1.217.227	1.623.027
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	102.300	85.000	94.200	0	97.400	103.400	110.800	1.217.227	1.623.027

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000006 Verwaltungsgebäude									
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5 - Sonstige Investitionseinzahlungen									
6 = Summe Einzahlungen									
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen								4.766	4.766
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen									
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen									
13 = Summe Auszahlungen								4.766	4.766
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)								4.766	4.766

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahl- ungen/ -auszahl- ungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									
2 - Summe der investiven Auszahlungen	8.766	3.500	24.000	0	4.000	4.000	4.000	165.781	201.781
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.766	3.500	24.000	0	4.000	4.000	4.000	165.781	201.781

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth und die Gemeinde Marienheide sind unter der Bezeichnung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Sitz in Gummersbach.

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedskommunen die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabchluss (§ 18 Abs. 1 GkG NRW). Auf dieser Grundlage hat der ASTO eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW) und einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 79 GO NRW).

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigsten sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplanes und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern.

1.1 Gemeindeordnung NRW

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz enthält umfangreiche Anpassungen verschiedener landesgesetzlicher Vorschriften, insbesondere der GO NRW.

Nachfolgend sind die wesentlichen haushaltsrechtlichen Änderungen im Überblick kurz dargestellt:

- **Bewertung der Vermögensgegenstände / Wirklichkeitsprinzip (§ 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW)** Vermögensgegenstände waren bislang höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Diese Regelung war Ausfluss des im Handels- und Steuerrechts geltenden Nominalwertprinzips. Durch die Neufassung des § 91 GO NRW wird dieses durch das sog. Wirklichkeitsprinzip ergänzt. Das führt dazu, dass Erneuerungsinvestitionen in das kommunale Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig werden. Durch diese Zuaktivierungsfähigkeit will der Gesetzgeber dem in § 1 Absatz 1 Satz 2 GO NRW verankerten Grundsatz der Generationengerechtigkeit im Hinblick auf die Finanzierung in besonderem Maße Genüge tun.
- **Globaler Minderaufwand (§ 75 Abs. 2 GO NRW)** Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.
- **Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW)** Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist. Bislang durften Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, sofern ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

- **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 Abs. 1 GO NRW)** Die Deckung soll im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 I S. 2 GO NRW n.F.). Bislang musste die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet sein.
- **Rückstellungen (§ 88 GO NRW)** Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

1.2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neugefasste Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt worden. Durch die Neufassung ergeben sich zahlreiche Änderungen.

Die wesentlichen Änderungen sind nachstehend kurz dargestellt:

Haushaltsplan / zusätzliche Anlagen (§ 1 Abs. 2 KomHVO NRW)

Künftig sind dem Haushaltsplan folgende zusätzlichen Anlagen beizufügen:

- der **Haushaltsquerschnitt** als „je eine Übersicht“ über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen des Finanzplans;
- eine **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, muss die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert dargestellt werden;
- die **Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres**; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der vom Verbandsvorsteher bestätigte Entwurf;
- die **Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden**;
- die **Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist**; die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse können durch eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen ersetzt werden.

Für die bisher schon verlangte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten wird präzisiert, dass die Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen sowie Liquiditätskredite und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte betreffen; ferner ist in der Übersicht der Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte darzustellen. Die auszuweisenden Stände sind jeweils auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres zu beziehen.

Allgemeine Bewertungsanforderungen (§ 33 KomHVO)

Bei der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden fordert § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomHVO NRW nun anstelle einer vorsichtigen eine wirklichkeitstreue Bewertung. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, werden dabei nicht berücksichtigt.

Wertansätze für Rückstellungen (§ 37 KomHVO)

Soweit aufgrund einer allgemeinen Besoldungsanpassung Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich sind, können diese Beträge gem. Abs. 2 ratierlich über die drei

auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung verteilt werden.

1.3 Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushalt muss gem. § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn im Gesamtergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich). Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Wird bei Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts die Allgemeine Rücklage

- um mehr als ein Viertel verringert wird,
- in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird oder
- im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird.

2. Überblick über die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2021 – 2026

Der Ergebnisplan hat nach dem NKF insgesamt sechs Haushaltsjahre abzubilden. Hierzu gehören die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, der Planansatz des Vorjahres, die Planansätze des Haushaltsjahres und die Planung der darauffolgenden drei Haushaltsjahre.

3. Rückschau auf das Haushaltsjahr 2021

Das Haushaltsjahr 2021 wurde wie folgt geplant und abgeschlossen:

Ergebnisplan	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Ordentliche Erträge:	18.119.400,00 EUR	17.696.487,01 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	18.125.940,00 EUR	18.506.541,91 EUR
Finanzplan:		
Einzahlungen:	17.596.750,00 EUR	18.285.540,43 EUR
Auszahlungen:	17.987.200,00 EUR	19.135.995,86 EUR
Investitionstätigkeit:		
Einzahlungen:	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen:	113.300,00 EUR	111.065,80 EUR

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.959.750,00 EUR	17.696.487,01 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,00 EUR	481.329,75 EUR
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	108.900,00 EUR	180.542,89 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	50.610,00 EUR	43.948,50 EUR
Finanzerträge	20,00 EUR	0,00 EUR
Personalaufwendungen	671.210,00 EUR	644.406,47 EUR
Versorgungsaufwendungen	6.200,00 EUR	4.009,00 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.243.240,00 EUR	17.667.600,84 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	12.410,00 EUR	14.954,80 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.880,00 EUR	175.570,80 EUR

Schulden aus Krediten, Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, innere Darlehn und Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. BgA) bestehen nicht.

Kassenkredite wurden im Rahmen der Ermächtigung nach § 4 der Haushaltssatzung nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis erzielte einen negativen Betrag in Höhe von 104.233,76 EUR und der Haushaltsausgleich soll durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 wurde von der Verbandsversammlung des ASTO am 29.11.2021 beschlossen und mit Schreiben vom 30.11.2021 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte am 13.12.2021 auf der Homepage des Verbandes mit der anschließenden Hinweisbekanntmachung in den Tageszeitungen des Oberbergischen Kreises der Zeitungsgruppe Köln.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** des **Haushaltsplanes 2022** wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan		Finanzplan	
Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
19.331.670,00	19.332.110,00	19.112.180,00	19.315.740,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit:		0,00 EUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit:		88.500,00 EUR	

Die Aufnahme von **Kredit**en für Investitionen war nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wurde aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf 440,00 EUR festgesetzt.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.

Eine **Verbandsumlage** war im Haushaltsjahr 2022 nicht geplant.

Eine **Nachtragshaushaltssatzung** wurde nicht erlassen.

Die Erträge und Aufwendungen im Überblick:

	Haushaltsansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.447.220,00 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	639.120,00 EUR
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	194.800,00 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	50.530,00 EUR
Finanzerträge	0,00 EUR
Personalaufwendungen	665.000,00 EUR
Versorgungsaufwendungen	6.000,00 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.020,00 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	14.870,00 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.220,00 EUR

Die Haushalts- und Kassenlage des Verbandes für das Haushaltsjahr 2022 ist weiter positiv zu beurteilen. Die Erträge werden voraussichtlich die Aufwendungen decken, wobei die geplante Entnahme aus dem Sonderposten der errechneten Überdeckungen einzubeziehen ist. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Haushalt planmäßig abgewickelt und es ist nicht zu erkennen, dass noch irgendwelche Risiken vorhanden wären.

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO am 28.11.2022 vorgesehen.

Die Gebühren müssten eigentlich trotz des Einsatzes von Überdeckungen des ASTO aus Vorjahren erhöht werden, da es einen starken Kostenanstieg beim Abfuhrunternehmen gibt. Die Gründe liegen hier in deutlich erhöhten Kraftstoffpreisen. Zudem müssen vertraglich die neuen Entgelte aus der europaweiten Ausschreibung für den Abfuhrunternehmer angewendet werden.

Der BAV kann aufgrund der hohen Erträge aus der PPK-Vermarktung die Gebühren auf dem Niveau von 2022 stabil halten. Die Gebühren sollen aber auf dem Niveau von 2022 bestehen bleiben.

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung werden üblicherweise die vom zuständigen Ministerium für Kommunales bekannt gegebenen Orientierungsdaten gemäß Runderlass berücksichtigt. Bis zum Aufstellen des Vorberichts lagen die Orientierungsdaten für den Zeitraum 2023 bis 2026 noch nicht vor.

Der **Entwurf** des **Haushaltsplanes 2023** sieht im **Ergebnisplan** folgende voraussichtlich erzielbaren ordentlichen **Erträge** und entstehende ordentlichen **Aufwendungen** vor:

Ergebnisplan	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
Entwurf Haushaltsplan	19.498.640,00	19.885.840,00

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen des ASTO vollständig abgebildet. Davon abgegrenzt werden die investiven Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan zuzuordnen sind (z.B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht).

Der **Entwurf des Haushaltsplanes 2023** sieht im **Finanzplan** folgende eingehende **Einzahlungen** und zu leistende **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit vor:

Finanzplan	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
Entwurf Haushaltsplan	19.481.360,00	19.850.790,00

Der **Entwurf des Haushaltsplanes 2023** sieht im **Finanzplan** folgende eingehende **Einzahlungen** und zu leistende **Auszahlungen** aus **Investitionstätigkeit** vor:

Finanzplan	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
Entwurf Haushaltsplan	0,00	118.200,00

Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** sind im **Finanzplan** nicht vorgesehen.

Eine Aufnahme von **Kredit**en für Investitionen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **326.063,55 EUR** und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **61.136,45 EUR** festgesetzt.

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Eine **Verbandsumlage** ist im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.

5.1. Erläuterungen der ordentlichen Erträge

5.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 18.426.980,00 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Erträgen der Gebührenfestsetzungen für die Inanspruchnahme der Abfallbeseitigung (18.267.700,00 EUR) unter Berücksichtigung der Verwendung eines Teils der Überdeckungen aus Vorjahren für den Gebührenaussgleich (Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenhaushalt in Höhe von 159.280,00 EUR aus dem Jahr 2021) zusammen.

Restabfall

Gefäßgröße	60 l	120 l	240 l	360 l	1.100 l	2.500 l	5.000 l
Gebühr 2023 (EUR)	165,00	203,40	280,20	357,00	1.661,28	3.453,24	6.653,28
Kalkulierte Gefäßanzahl (Stck.)	2.350	17.000	19.380	4.500	1.450	78	26

Bioabfall

Gefäßgröße	120 l	240 l	360 l
Gebühr 2023 (EUR)	132,00	184,80	237,60
Kalkulierte Gefäßanzahl (Stck.)	20.400	7.750	550

Papierabfall

Bei überschrittenem Regelvolumen je angefangene 240 Liter	
2023	13,80 EUR

Austauschgebühr

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallgefäßen wird eine Pauschalgebühr erhoben. Nicht erhoben wird diese Gebühr bei der erstmaligen Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung.	
2023	35,00 EUR

5.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 794.320,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet die Beteiligung der Dualen Systeme (DS) an den Gebühren für die Mitbenutzung der Entsorgungsstrukturen für die Sammlung von Verkaufsverpackungen aus PPK (wird als BgA geführt), jedoch keine Kostenerstattung des BAV mehr für Erlöse aus der Altkleidersammlung, da mittlerweile hierfür die Sammelkosten die Erlöse übersteigen.

5.1.3 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage 228.9800,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet u. a. die Kostenerstattung durch die zuständige BWS GmbH für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung über den ASTO-eigenen BgA sowie anteilige Portoerstattungen von der Stadt GM und der BWS GmbH für die Verteilung deren Informationen über den Abfallkalender.

5.1.4 Sonstige ordentliche Erträge 48.260,00 EUR

Dieser Haushaltsansatz setzt sich zusammen aus Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren, Rücklastschriftgebühren und ähnliches. Weiterhin werden die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen an dieser Stelle verbucht.

5.2 Erläuterungen des ordentlichen Aufwands

5.2.1.1 Personalaufwendungen 724.900,00 EUR

Die Summe dieser Haushaltsansätze entspricht den Festsetzungen der Personalaufwendungen der tariflichen Beschäftigten und Beamten gem. des Stellenplans sowie den Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten. Im Ergebnisplan sind systemtechnisch bedingt die Pensions- und Beihilferückstellungen mit in den Personalaufwendungen ausgewiesen

5.2.1.2 Versorgungsaufwendungen 4.100,00 EUR

Die Zuführungen zu den Pension- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind getrennt unter „Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 4.100,00 EUR ausgewiesen.

**5.2.2 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / 19.026.840,00 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen / Bilanzielle Abschreibungen**

Von diesen Aufwendungen entfallen auf:

5.2.2.1 Abfallkalender 2.000,00 EUR

In dieser Aufwandsposition sind die Werbeeinnahmen berücksichtigt.

5.2.2.2 Versicherungen 30.130,00 EUR

Versicherungen wie: Eigenschaden, Haftpflicht, Elektronik, Beihilfeablöse usw.

5.2.2.3 ADV-Kosten 154.300,00 EUR

Kostenerstattung an die regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen, für die Inanspruchnahme der ADV-Programme, der Leitungen und des Benutzerservices der ADV-Anlagen. Ab dem Jahr 2023 entstehen höhere ADV-Kosten aufgrund der Veränderung von Produkten und der Einführung der elektronischen Aktenführung.

5.2.2.4 Miete und Mietnebenkosten 51.650,00 EUR

Die geplante Aufwandshöhe beinhaltet den monatlichen Mietzins, die Mietnebenkosten, Strom und Reinigung.

5.2.2.5 Verwaltungs- und Personalkostenerstattung an die Stadt Gummersbach 209.000,00 EUR

Der Ansatz berechnet die Leistungen verschiedener Abteilungen der Stadt GM, wie z.B. der Kasse, Vollstreckung, Personalwesen, RPA usw. für den Verband.

5.2.2.6 Sächlicher Verwaltungsaufwand (sonstiger) / bilanzielle Abschreibungen 171.660,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet u.a. den Aufwand für das Dienst Kfz, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, Drucksachen usw. Unter dieser Position werden auch die bilanziellen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt, die u.a. aufgrund des geringfügigen Anlagevermögens sehr niedrig ausfallen. Die errechneten kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 7.160,00 EUR werden aufgrund einer aktuellen oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidung erstmals nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

5.2.2.7 Prüfungs- und Gerichtskosten 4.600,00 EUR

Diese Aufwandsposition deckt den Aufwand für den Jahresabschluss und mögliche Gerichtsverfahren.

5.2.2.8 Kostenerstattung an Zweckverbandsmitglieder (wilder Müll / Beratung) 650.000,00 EUR

Der Verband erstattet seinen Mitgliedern die Aufwendungen für die Sammlung des wilden Mülls, die Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie die Aufwendungen für Beratungen der Bürger. Der Betrag wurde deutlich nach oben angepasst, nach dem die Aufwendungen bei den Bauhöfen im letzten und auch im laufenden Jahr deutlich angestiegen sind.

5.2.2.9 Entschädigung an Abfuhrunternehmen 5.886.600,00 EUR

Die Kosten der Fa. Lobbe werden seit 2015 bei den Mengen / Gefäßveränderungen gem. Entsorgungsvertrag usw. aber bisher ohne Indexveränderungen (da geringer als 3%) berücksichtigt; ebenso die Leistungen anderer Entsorger. Der Betrag steigt jedoch von 2021 zu 2022 überproportional an, da der Indexwert erstmalig die 3% überschreitet. Die Papiersammelleistungen werden seit 2021 zu 100% dem Abfuhrunternehmen bezahlt und im Gegenzug erwartet der ASTO eine weiter steigende Kostenbeteiligung der Dualen Systeme (DS) für deren Mitbenutzung der Papiertonnen.

5.2.2.11 Dienstleistungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) 11.142.000,00 EUR

Der BAV bezieht den größten Teil der Leistungen die gebührenrelevant sind, von der AVEA GmbH & Co.KG.

Haus- und Sperrmüll	Gebühren 2022	voraussichtliche Gebühren 2023
Leistungsgebühr	138,82 EUR/t	138,27 EUR/t
Grundgebühr	26,68 EUR/E	26,79 EUR/E

Biomüll	Gebühren 2022	voraussichtliche Gebühren 2023
Leistungsgebühr	120,78 EUR/t	119,78 EUR/t
Grundgebühr	5,15 EUR/E	5,25 EUR/E

5.2.3 Gesamtaufwendungen der BgA 854.900,00 EUR**5.2.3.1 Erstattungsleistungen PPK-Mitbenutzung (BgA) 794.200,00 EUR**

Die anteiligen Kosten der Fa. Lobbe für die PPK-Mitbenutzung in Höhe von 664.100,00 EUR werden durch den BgA unmittelbar ohne Zwischenschaltung des ASTO beglichen. Weiterhin erfolgt eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in diesem Zusammenhang an den ASTO in Höhe von 122.100,00 EUR. Weiterhin erfolgt eine unmittelbare Erstattungsleistung bei den Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von 8.000,00 EUR.

5.2.3.2 Erstattungsleistungen Beratungsleistungen für die DS und Porto (BgA) 60.700,00 EUR

Es handelt sich um die anteiligen Kosten des ASTO, die im Rahmen einer Leistungsverrechnung mit den BgA erfolgen, für die Beratungsleistungen DS in Höhe von 47.500,00 EUR und Portoleistungen in Höhe von 13.200,00 EUR.

5.3 Finanzergebnis**5.3.1 Finanzerträge 100,00 EUR**

Trotz guter Kontenstände fallen weiterhin wahrscheinlich nur geringe Zinserträge wegen des Endes der über Jahre anhaltenden Niedrigzinsphase an.

5.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 0,00 EUR

Auch im Jahr 2023 sind aufgrund der guten Liquidität keine Kredite aufzunehmen.

5.4 Sonstiges**5.4.1 Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich 159.280,00 EUR**

Der Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Überdeckung) aus dem Jahr 2021 soll aufgrund der Kostensteigerungen komplett zur Kompensation eingesetzt werden.

5.4.2 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage / Allgemeinen Rücklage 378.200,00 EUR

Im Jahr 2023 ist eine Entnahme aus der Rücklagen notwendig, um den Haushalt auszugleichen. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird mit 326.063,55 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage wird mit 61.136,45 EUR erfolgen.

5.5 Überleitung der Gebührenkalkulation in die Haushaltsplanung

Gemäß der dem Haushaltsplan als Pflichtanlage beigefügten Produktbeschreibung ist es der alleinige gesetzliche Auftrag des Zweckverbandes Siedlungsabfälle zu sammeln und zu transportieren. Zur Finanzierung dieser Aufgabe erhebt der Verband Abfallentsorgungsgebühren entsprechend dem KAG NRW und seines eigenen Satzungsrechts.

Da der "Gebührenhaushalt" des ASTO im kommunalen Haushaltsplan als „Ein-Produkthaushalt“ vollständig abgebildet werden muss, muss die Einheitlichkeit des Rechnungswesens unter Beachtung des Ressourcenverbrauchskonzepts gewahrt bleiben. Nach dem NKF können im Haushaltsplan neben den tatsächlichen Aufwendungen auch aufwendungsgleiche Kosten abgebildet werden. Aufgrund der guten Liquidität hat der Verband die Fähigkeit und Bereitschaft, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen auf Dauer termingerecht und betragsgenau nachzukommen, ohne Fremdkredite in Anspruch nehmen zu müssen.

Grundsätzliche Aufgabe des Verbandes ist es, die Abfallentsorgung bei möglichst niedrigen Gebühren ordnungsgemäß durchzuführen. Aus diesem Grund ist es nicht Bestreben und auch nicht die Aufgabe des ASTO, Finanzmittel in nicht zwingend notwendiges Anlagevermögen zu investieren. Für die in der gebührenpflichtigen Einrichtung anfallenden Abschreibungen beim ASTO errechnet sich hier ein Betrag in Höhe von 15.950,00 EUR. Kalkulatorische Zinsen sind nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

Die sonstigen Abweichungen setzen sich aus den Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. deren Auflösung für Versorgungsempfänger zusammen. Pensionierte (passive) Beamte verursachen diese Haushaltspositionen, die nach dem Gebührenrecht nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden dürfen (4.100,00 EUR). Die geplanten Aufwendungen und Erträge der BgA (siehe Nr. 5.6) mit dem Jahresergebnis in Höhe von 1.450,00 EUR sind ebenfalls aus der gebührenrechtlichen Betrachtung herausgerechnet.

Bei der Abbildung des Gebührenhaushaltes im kommunalen Haushalt muss daher die Trennung zwischen haushaltsmäßiger und ergänzender gebührenrechtlicher Darstellung erkennbar sein. Der ASTO trägt diesem Erfordernis Rechnung, in dem die Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation als Ergänzung des Ergebnisplans abgebildet wird, d.h. die Differenzen aus kalkulatorischen und effektiven Abschreibungen - ohne Zinsen - und die sonstigen Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen werden.

Der Gesamthaushalt 2023 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 387.200,00 EUR ab. Das Saldo als Ergebnis zur Gebührenkalkulation (insgesamt 5.450,00 EUR) als Differenz zwischen tatsächlichem Gebührenaufkommen (Seite 3 unten) und kalkuliertem Gebührenbedarf (Seite 1 unten) (18.267.700,00 EUR zu 18.649.450,00 EUR) gleicht das Jahresergebnis aus, so dass Haushalt und Gebührenkalkulation in sich stimmig sind.

5.6 Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Bereits für das Jahr 2019 musste beim ASTO ein BgA neu gegründet werden. Der Hintergrund ist das Verpackungsgesetz vom 01.01.2019, welches die Rechtsbeziehungen zwischen den Dualen Systemen und den öRE neu regelt. Der BgA konnte nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Ein-Produkt-Haushalt des ASTO abgebildet werden, das Ergebnis muss aber aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet werden. Systemtechnisch erfolgt die Trennung durch die Bewirtschaftung des BgA im Buchhaltungsverfahren SAP über das Profit Center 1.11.05 und des kommunalen Gebührenhaushalts über das Profit Center 1.11.01.

Im Haushalt 2023 werden drei BgA geplant und bewirtschaftet, die zum Teil auch steuerliche Pflichten erfüllen müssen:

- Abfallberatung Duale Systeme (PSP 1.11.05.01)
- Versandleistung BWS/Stadt GM im Abfallkalender (PSP 1.11.05.02)
- Entsorgungsleistung PPK für Duale Systeme (PSP 1.11.05.03)

Die Planung der BgA weist im Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis vor Steuern von 1.450,00 EUR aus (Anlage 10).

6. Stellenplan

Der Stellenplan bildet die derzeitige Personalsituation ab. In Abweichung zum Vorjahr ist eine Stellenanhebung enthalten. (Anlage 1)

7. Finanzplan 2023

Der Finanzplan 2023 bildet in den wesentlichen Hauptpositionen nahezu inhaltsgleich den Ergebnisplan 2023 ab. Die summarisch relativ geringen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan bei der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren aus nicht zahlungswirksamen sonstigen Erträgen, Personal- und Versorgungsaufwendungen, sonstigen Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuern sowie bilanziellen Abschreibungen.

Insgesamt verringert sich der Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres um 487.630,00 EUR auf 1.493.930,00 EUR.

7.1 Erläuterungen der Investitionsplanung

7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 18.000,00 EUR

Im Softwarebereich müssen neue EDV-Lizenzen erworben und insbesondere Aufwendungen für die Einführung der elektronischen Aktenführung eingeplant werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden.

7.1.2 Finanzanlagen 94.200,00 EUR

Nach den regelmäßigen Mitteilungen der Heubeck AG ist es jährlich erforderlich, zur Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitere Wertpapiere zu erwerben.

Die Finanzierung der Pensionsrückstellungen wird durch Zukauf von weiteren Wertpapier-Anteilen in Form eines Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) sichergestellt. In der Anlage 8 sind die Informationen zu den gesetzlich notwendigen Versorgungsaufwendungen zusammengestellt.

7.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.000,00 EUR

In dieser Aufwandsposition sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Vermögensgegenstände über 800,00 Euro netto werden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

7.1.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Direktaufwand) 2.500,00 EUR

Die Schwelle für sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter wird von bislang 410,00 EUR netto auf 800,00 EUR netto erhöht. Betroffen hiervon sind selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, wie beispielsweise Schreibgeräte, Tablets oder Büro- und Geschäftsausstattung. Deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (oder der an deren Stelle tretende Wert) können künftig bis zu einem Wert von 800,00 EUR netto unmittelbar als Aufwand gebucht werden. Gleichzeitig sind mit dem 2. NKFVG NRW die ehemaligen §§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO in einen neuen § 36 Abs. 3 KomHVO gebündelt worden. Dieses Vorgehen und der neu formulierte § 30 Abs. 4 KomHVO lassen den Rückschluss zu, dass der Gesetzgeber den

Bilanzierenden unter bestimmten Umständen von sämtlichen Verpflichtungen rund um das Thema Anlagevermögen und Inventarisierung befreien möchte, wenn das Wahlrecht in Anspruch genommen wird. Aus diesem Grunde wird im § 36 Abs. 3 KomHVO nunmehr geregelt, dass in diesen Fällen die entsprechenden Geschäftsvorfälle als Auszahlung (=Aufwand) der laufenden Verwaltungstätigkeit behandelt werden. Die Aufwendungen sind somit nicht mehr unter den Abschreibungen (Erst Zugang Sachanlagevermögen, dann Abschreibung GWG) zu erfassen.

7.1.5 Übersicht über die Investitionsplanung der Jahre 2023 bis 2026

Investitionsplanung Haushaltsplan 2023	Jahr			
	2023	2024	2025	2026
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Finanzanlagen	94.200,00 EUR	97.400,00 EUR	103.400,00 EUR	110.800,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR

8. Verbindlichkeiten

Im Verbindlichkeitspiegel ist unter dem Punkt 5.0 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ein Betrag in einer voraussichtlichen Höhe von 300.000,00 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, bei denen der ASTO die Leistungen bereits in 2022 erhalten hat ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben. Der wesentliche Anteil entfällt hierbei auf die im Dezember erbrachten Leistungen des Abfuhrunternehmers.

Unter Punkt 7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind 3.000,00 EUR ausgewiesen. Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

9. Ziele und Strategien

Es ist weiterhin das Ziel des ASTO, die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung auf einem hohen qualitativen Niveau und bei möglichst geringen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Da die Aufgaben der Abfallwirtschaft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klima- und Naturschutz stehen und sehr viele gesetzliche Vorgaben über die Form der Beseitigung und Verwertung bestehen, können fach- und sachgerechte Entsorgungen nicht zu niedrigen Preisen durchgeführt werden. Hier ist der Verband abhängig von den Kosten der Verarbeitungsschritte auf der Landkreisebene.

10. Wesentliche Entwicklungen

Der Verband arbeitet seit Jahren nach dem gleichen Prinzip. Er erhebt in erster Linie Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern und verwendet diese ausschließlich zur Bezahlung der zwingend notwendigen Sammel- und Transportleistungen sowie Verwertungsleistungen. Unverändert sind die wesentlichen Aufwendungen der Leistungen des privaten Abfuhrunternehmens – die Fa. Lobbe Entsorgung West GmbH – und die Verarbeitungskosten beim BAV/AVEA, dem der ASTO gegenüber andienungspflichtig ist. Aufgrund der allgemeinen Kostenexplosion wird im Jahr 2023 ein großer Betrag gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingesetzt, um die Gebührenzahler zu entlasten. Auch für das Jahr 2023 wird ein entsprechend großer Teil des Sonderpostens hierfür verwendet werden, um zu viel erhobene Gebühren den Bürgerinnen und Bürgern wieder zukommen zu lassen. Außerdem wird der gesamte Bestand der vorhandenen Ausgleichsrücklage und ein Teil der allgemeinen Rücklage dazu verwendet, das Gebührenniveau des Vorjahres zu halten.

11. Jahresergebnis und Eigenkapital

Der Haushalt 2023 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 387.200,00 EUR ab,

der Haushaltsausgleich kann nicht durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Ziel ist es, den Gebührenzahlern nicht mehr Gebühren zu Beginn des Jahres festzusetzen, als voraussichtlich benötigt werden. Da die Gebühren aber weiterhin so kalkuliert werden, dass es – unter Einbeziehung der Verwendung von Überdeckungen – zu einem stimmigen Haushaltsergebnis kommt, wird es auch in den kommenden Jahren keine Probleme geben.

Die jahresweise Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahre 2026 ist der als Anlage IV beigefügten Übersicht zu entnehmen.

12. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Das Grundprinzip des Verbandes war es bisher und wird es auch weiterhin sein, dass kein Kapital in Investitionen gebunden wird, die für die Aufgabenerledigung nicht notwendig sind. So werden seit Jahren nur die Investitionen getätigt, die notwendig sind, die Aufgaben gut und effektiv wahrzunehmen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dies gerade im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung mit großen Summen notwendig war und ist. Da der Verband sonst nur über Betriebs- und Geschäftsausstattung verfügt, werden hier nur die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen beim Mobiliar und den Arbeitsplätzen durchgeführt.

13. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Der ASTO erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung durch die Nutzer. Diese werden nach dem Gebührenrecht so kalkuliert, dass sie die voraussichtlichen Aufwendungen decken. Somit war es bisher noch nicht notwendig, eine Umlage von den Mitgliedern zu erheben bzw. Kredite in Anspruch zu nehmen.

14. Haushaltswirtschaftliche Belastungen

Wie bereits unter Punkt 13 ausgeführt, basiert die Finanzierung auf der Erhebung von Gebühren, so dass beim ASTO keine besonderen „haushaltswirtschaftlichen Belastungen“ darzustellen sind. Seit dem Jahr 2019 ist der Zweckverband als öRE für seine 6 Mitgliedskommunen an der BWS GmbH beteiligt. Aus dieser Beteiligung ergeben sich auch keine Belastungen, da die BWS GmbH bisher immer so gewirtschaftet hat, dass es zu Jahresüberschüssen und nicht zu Defiziten gekommen ist, die von den Gesellschaftern auszugleichen gewesen wären.

15. Jahresabschluss und Lagebericht der BWS GmbH; Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage eine Übersicht beizufügen mit Wirtschaftsplänen und neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der ASTO mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Aufgrund der Beteiligung des ASTO mit 22,32 % (6 x 3,72 %) an der BWS GmbH seit dem 01.01.2019 werden Auszüge aus dem geprüften Jahresabschluss 2021 und dem Wirtschaftsplan 2022 beigefügt.

16. Ausblick 2024 – 2026

In den Finanzplanungsjahren sind 2024 bis 2026 sind geringe negative Jahresergebnisse im Haushalt geplant, die über die allgemeine Rücklagenentnahme gedeckt werden müssen.

Als Ergänzung zu den Punkten 9 – 14 ist noch zu erwähnen, dass die wesentlichen Kostenblöcke für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren die Zahlungen für die Anlieferung und der fachgerechten Entsorgung und Verwertung der Abfälle an den BAV sowie an den

Abfuhrunternehmer für die Sammel- und Transportleistungen sind und bleiben. Die Kosten des BAV bestehen zum größten Teil aus Weiterberechnungen der AVEA – Aufwendungen und hier insbesondere der Anlagen sowie des Verbrennungsentgeltes für die MVA Leverkusen. Auf diese Ansätze hat der Verband keinen Einfluss. Die Kostensteigerungen für das Jahr 2023 werden durch den ASTO aufgrund der kalkulierten Unterdeckung aufgefangen.

Für die Kalkulation der Jahre 2023 ff ist das neue Ausschreibungsergebnis zu Grunde gelegt.

Gummersbach, den 04.11.2022

gez.
Rösner
Geschäftsführer und Kämmerer

Anlage I

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Stellenplan

**Stellenplan Beamte und Beschäftigte
Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg
(ASTO)**

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen*)	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl.- besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Verwaltungsdirektoren	A 15	1	-	1	1	
Verwaltungsräte	A 13	1	-	1	1	
Amtmänner	A 11	0,6	-	0,6	0,6	
insgesamt		2,6	-	2,6	2,6	

*) Die Amtsbezeichnungen sind neutral zu werten; sie gelten sowohl für Beamte als auch für Beamtinnen.

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppen Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Entgeltgruppe 11 TVöD	1	1	1	
Entgeltgruppe 10 TVöD	0	0	0	
Entgeltgruppe 8 TVöD	4	3	3	
Entgeltgruppe 6 TVöD	1	1,8	1,8	
Entgeltgruppe 5 TVöD	0	0	0	
insgesamt	6	5,8	5,8	

Nachrichtlicher Hinweis: Es sind keine Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit beim ASTO tätig.

Anlage II

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2023	ordentliche Aufwendungen 2023	ordentliches Ergebnis 2023	Finanzergebnis 2023	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2023	Außerord. Ergebnis 2023	Ergebnis des Teilhaushaltes 2023
PB/PG	Bezeichnung							
K800C1	Muster	-19.498.540	19.885.840	387.300	-100	387.200		387.200
K800C1_11	Ver- und Entsorgung	-19.498.540	19.885.840	387.300	-100	387.200		387.200
11101	Abfallwirtschaft	-18.645.090	19.030.940	385.850	-100	385.750		385.750
11105	Betriebe gewerblicher Art	-853.450	854.900	1.450		1.450		1.450

Haushaltsplan 2023

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einz. aus Inv.tätigkeit	Ausz. aus Inv.tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
F800F1	Finanzplanung ASTO	-19.481.360	19.850.790	369.430		118.200	118.200	487.630				
F800F1_11	Ver- und Entsorgung	-19.481.360	19.850.790	369.430		118.200	118.200	487.630				
F800F1_1101	Abfallwirtschaft	-18.477.910	18.845.890	367.980		118.200	118.200	486.180				
F800F1_1105	BGA	-1.003.450	1.004.900	1.450				1.450				

Anlage III

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.3.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 von Kreditinstituten			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 von Kreditinstituten			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	980	300	300
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	112	3	3
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.092	303	303
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften u.a.)	0	0	0

Anlage IV

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die
Entwicklung des
Eigenkapitals**

Haushaltsplan 2023

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen der Ergebnispläne 2022 und 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 dargestellt.



Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis (+/-)	Verrechnungssaldo mit der allg. Rücklage	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2016	1. Eigenkapital (Summe)	689.612,12 €	90.310,50 €	0,00 €	0,00 €	90.310,50 €	779.922,62 €	Ja	Nein	165.731,97 €	33.146,39 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	662.927,89 €			0,00 €	0,00 €	662.927,89 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	26.684,23 €			0,00 €	90.310,50 €	116.994,73 €				
2017	1. Eigenkapital (Summe)	779.922,62 €	323.879,69 €	0,00 €	0,00 €	323.879,69 €	1.103.802,31 €	Ja	Nein	165.731,97 €	33.146,39 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	662.927,89 €			0,00 €	72.940,32 €	735.868,21 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	116.994,73 €			0,00 €	250.939,37 €	367.934,10 €				
2018	1. Eigenkapital (Summe)	1.103.802,31 €	156.579,85 €	-270,00 €	-270,00 €	156.579,85 €	1.260.112,16 €	Ja	Nein	183.967,05 €	36.793,41 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	735.868,21 €			-270,00 €	104.476,56 €	840.074,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	367.934,10 €			0,00 €	52.103,29 €	420.037,39 €				
2019	1. Eigenkapital (Summe)	1.260.112,16 €	59.581,80 €	-1.602,00 €	-1.602,00 €	59.581,80 €	1.318.091,96 €	Ja	Nein	210.018,69 €	42.003,74 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	840.074,77 €			-1.602,00 €	0,00 €	838.472,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	420.037,39 €			0,00 €	59.581,80 €	479.619,19 €				
2020	1. Eigenkapital (Summe)	1.318.091,96 €	-48.881,88 €	-350,00 €	-49.231,88 €	0,00 €	1.268.860,08 €	Ja*)	Nein	209.618,19 €	41.923,64 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	838.472,77 €			-350,00 €	0,00 €	838.122,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	479.619,19 €			-48.881,88 €	0,00 €	430.737,31 €				
2021	1. Eigenkapital (Summe)	1.268.860,08 €	-104.233,76 €	-387,00 €	-104.620,76 €	0,00 €	1.164.239,32 €	Ja*)	Nein	209.530,69 €	41.906,14 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	838.122,77 €			-387,00 €	0,00 €	837.735,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	430.737,31 €			-104.233,76 €	0,00 €	326.503,55 €				
2022	1. Eigenkapital (Summe)	1.164.239,32 €	-440,00 €	0,00 €	-440,00 €	0,00 €	1.163.799,32 €	Ja*)	Nein	209.433,94 €	41.886,79 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	837.735,77 €			0,00 €	0,00 €	837.735,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	326.503,55 €			-440,00 €	0,00 €	326.063,55 €				
2023	1. Eigenkapital (Summe)	1.163.799,32 €	-387.200,00 €	0,00 €	-387.200,00 €	0,00 €	776.599,32 €	Nein	Ja	209.433,94 €	41.886,79 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	837.735,77 €			-61.136,45 €	0,00 €	776.599,32 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	326.063,55 €			-326.063,55 €	0,00 €	0,00 €				
2024	1. Eigenkapital (Summe)	776.599,32 €	-32.900,00 €	0,00 €	-32.900,00 €	0,00 €	743.699,32 €	Nein	Ja	194.149,83 €	38.829,97 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	776.599,32 €			-32.900,00 €	0,00 €	743.699,32 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2025	1. Eigenkapital (Summe)	743.699,32 €	-32.500,00 €	0,00 €	-32.500,00 €	0,00 €	711.199,32 €	Nein	Ja	185.924,83 €	37.184,97 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	743.699,32 €			-32.500,00 €	0,00 €	711.199,32 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2026	2. Eigenkapital (Summe)	711.199,32 €	-32.100,00 €	0,00 €	-32.100,00 €	0,00 €	679.099,32 €	Nein	Ja	177.799,83 €	35.559,97 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	711.199,32 €			-32.100,00 €	0,00 €	679.099,32 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				

*) fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Anlage V

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen -in TEUR-				
	2023	2024	2025	2026	Folgejahre *)
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
Summe:	-	-	-	-	-

*) Konkrete Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2027 ff. sind derzeit voraussichtlich nicht zu erwarten.

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	--

Anlage VI

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- / Finanzrechnung
2021**

sowie Bilanz zum 31.12.2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Verbandsvorsteher

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.780.204,13	-17.959.750,00	0,00	-17.696.487,01	263.262,99	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-180.474,83	-120,00	0,00	-481.329,75	-481.209,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-128.965,63	-108.900,00	0,00	-180.542,89	-71.642,89	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-62.707,46	-50.610,00	0,00	-43.948,50	6.661,50	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-17.152.352,05	-18.119.380,00	0,00	-18.402.308,15	-282.928,15	0,00
11	- Personalaufwendungen	686.345,65	671.210,00	0,00	644.406,47	-26.803,53	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	20.896,00	6.200,00	0,00	4.009,00	-2.191,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.317.279,89	17.243.240,00	0,00	17.667.600,84	424.360,84	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.089,55	12.410,00	0,00	14.954,80	2.544,80	0,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	163.622,84	192.880,00	0,00	175.570,80	-17.309,20	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.201.233,93	18.125.940,00	0,00	18.506.541,91	380.601,91	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	48.881,88	6.560,00	0,00	104.233,76	97.673,76	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Verbandsvorsteher

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19	+ Finanzerträge	0,00	-20,00	0,00	0,00	20,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	-20,00	0,00	0,00	20,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	48.881,88	6.540,00	0,00	104.233,76	97.693,76	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	48.881,88	6.540,00	0,00	104.233,76	97.693,76	0,00
27	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	48.881,88	6.540,00	0,00	104.233,76	97.693,76	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	350,00	0,00	0,00	387,00	387,00	0,00
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	350,00	0,00	0,00	387,00	387,00	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen						
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.468.697,91	-17.435.450,00	0,00	-17.160.290,44	275.159,56	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150,68	-120,00	0,00	-563.160,46	-563.040,46	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-174.920,94	-108.900,00	0,00	-169.713,62	-60.813,62	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	-100.389,39	-52.260,00	0,00	-392.375,91	-340.115,91	0,00
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	-20,00	0,00	0,00	20,00	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.744.158,92	-17.596.750,00	0,00	-18.285.540,43	-688.790,43	0,00
10 -	Personalauszahlungen	568.894,39	542.280,00	0,00	521.867,88	-20.412,12	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen						
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.084.627,19	17.243.240,00	0,00	18.086.811,38	843.571,38	0,00
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen						
14 -	Transferauszahlungen						
15 -	Sonstige Auszahlungen	232.039,68	201.680,00	0,00	527.316,60	325.636,60	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.885.561,26	17.987.200,00	0,00	19.135.995,86	1.148.795,86	0,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-858.597,66	390.450,00	0,00	850.455,43	460.005,43	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2021

verantwortlich: Verbandsvorsteher

 Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg


Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.766,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.410,76	5.000,00	0,00	628,99	-4.371,01	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	162.780,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.422,04	6.000,00	0,00	8.136,81	2.136,81	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	191.379,25	113.300,00	0,00	111.065,80	-2.234,20	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	191.379,25	113.300,00	0,00	111.065,80	-2.234,20	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-667.218,41	503.750,00	0,00	961.521,23	457.771,23	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2021

verantwortlich: Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.- übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-667.218,41	503.750,00	0,00	961.521,23	457.771,23	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.567.596,52	-3.235.141,03	0,00	-3.235.141,03	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-326,10	0,00	0,00	-391,32	-391,32	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.235.141,03	-2.731.391,03	0,00	-2.274.011,12	457.379,91	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Aktiva	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2020 EUR	Passiva	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen	2.066.689,11	1.971.400,11	1. Eigenkapital	1.164.239,32	1.268.860,08
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.414,00	37.473,00	1.1 Allgemeine Rücklage	837.735,77	838.122,77
1.2. Sachanlagen	38.022,00	44.974,00	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.011,00	4.488,00	1.3 Ausgleichsrücklage	430.737,31	479.619,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.011,00	40.486,00	1.4 Bilanzergebnis - Jahresfehlbetrag	-104.233,76	-48.881,88
1.3. Finanzanlagen	1.991.253,11	1.888.953,11	1.4 Bilanzergebnis - Jahresüberschuss	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	80.579,46	80.579,46	2. Sonderposten	340.372,00	864.638,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.910.673,65	1.808.373,65	2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	2.545.460,74	3.586.909,05	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	271.449,62	351.768,02	2.3 für den Gebührenaussgleich	340.372,00	864.638,00
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	135.320,75	112.215,17	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	47.716,46	38.788,95	3. Rückstellungen	2.029.852,28	1.918.235,94
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	10.700,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	1.944.631,00	1.862.696,00
2.2.1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	76.904,29	73.426,22	3.4 Sonstige Rückstellungen	85.221,28	55.539,94
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	117.207,20	211.869,29	4. Verbindlichkeiten	1.092.507,84	1.527.819,61
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	117.207,20	211.869,29	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	980.355,49	1.396.096,51
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	18.921,67	27.683,56	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.274.011,12	3.235.141,03	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	112.152,35	131.723,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.821,59	21.244,47	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe A K T I V A	4.626.971,44	5.579.553,63	Summe P A S S I V A	4.626.971,44	5.579.553,63

Anlage VII

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die
Zuwendungen an Fraktionen,
Gruppen und einzelne
Mitglieder der
Verbandsversammlung**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung	im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	
1	2	3	4	5	6
1.	CDU	-	-	-	
2.	SPD	-	-	-	
3.	F.D.P.	-	-	-	
4.	Bündnis 90/Die Grünen u.a.	-	-	-	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

Anlage VIII

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Informationen zu den
gesetzlich notwendigen
Versorgungsaufwendungen**



Rheinische Versorgungskassen

Gesetzliche Zuführung	740152265 4	Wertentwicklung Fonds 30.12.2020 bis 30.12.2021	EUR-Preis Fondsanteil 30.12.2020	101,24
Freiwillige Zuführung	740152266 1	3,76 % (BVI)	30.12.2021	<u>105,05</u> 3,81

Stand zum 30.12.2021	Gesetzliche Zuführung	Freiwillige Zuführung	Gesamt
Anzahl Anteile	106,616	21.784,168	21.890,784
Wert Anteile EUR	11.200,01	2.288.426,85	2.299.626,86
Kontostand EUR	0,00	0,00	0,00
Gesamt in EUR	11.200,01	2.288.426,85	2.299.626,86

Gesetzliche Zuführung 740152265 4		Kontobewegungen		Entwicklung Anteilbestand			
Datum	Buchungstext	Umsatz EUR	Kontostand EUR	EUR-Preis Fondsanteil	Umsatz Anteile	Kontostand Anteile	Wert Anteile EUR
30.12.20	Kontostand	0,00	0,00	101,24	x	106,616	= 10.793,80
30.12.21	Kontostand	0,00	0,00	105,05	x	106,616	= 11.200,01

Freiwillige Zuführung 740152266 1		Kontobewegungen		Entwicklung Anteilbestand			
Datum	Buchungstext	Umsatz EUR	Kontostand EUR	EUR-Preis Fondsanteil	Umsatz Anteile	Kontostand Anteile	Wert Anteile EUR
30.12.20	Kontostand	0,00	0,00	101,24	x	20.802,674	= 2.106.062,72
27.08.21	Überweisung	102.300,00	102.300,00				
21.09.21	Spitzenausgleich	1,16	102.301,16				
21.09.21	Kauf Anteile	-102.301,16	0,00	104,23	=	981,494	21.784,168
30.12.21	Kontostand	0,00	0,00	105,05	x	21.784,168	= 2.288,426,85

Anlage IX

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Wirtschaftsplan und neuester
Jahresabschluss der BWS
GmbH**

Erfolgsplan	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Erläuterungen
Umsatzerlöse			
Nebenleistungen Duales System			
Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit	115.332,00	115.396,00	0,26 EURO EW/J
Instandh./Reinigung Glascontainer-Standplätze	510.123,00	510.406,00	1,15 EURO EW/J
Service-Leistungen			
Mengenmeldungen an die Systembetreiber	27.360,00	34.320,00	
Personalkostenerstattung für Teilaufgaben aus Leistungsverträgen	12.000,00	12.000,00	
Weiterbelastung Öffentlichkeitsarbeit aus Übertragung Teilaufgaben	32.000,00	-	
Zinsertrag	-	-	
Auflösung Rücklagen und sonstige Erträge	-	-	
	696.815,00	672.122,00	
Materialaufwand			
kommunale Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit			
Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit BAV	- 115.332,00	- 115.396,00	0,26 EURO EW/J = komplett BAV/Anteile Bergische Kreise
Beratung/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Verpackungen Kommunen	- 137.511,00	- 137.588,00	0,31 EURO EW/J = Kommunen-Anteil aus Instandh./Reinigung Standplätze
Leistungen im Zusammenhang mit der zur Ver- fügungstellung/Verwaltung von Container- -Standplätzen	- 2.969,00	- 3.030,00	
Öffentlichkeitsarbeit aus der Übertragung von Teilaufgaben	- 32.000,00	-	
Reinigung Glascontainer-Standplätze	- 196.000,00	- 196.000,00	
Entsorgungskosten	- 28.000,00	- 26.000,00	
Herrichtung Glascontainer-Standplätze	-	-	
	- 511.812,00	- 478.014,00	

Personalaufwand

Personalaufwand inkl. BG	- 110.400,00	- 105.000,00	
Fremdarbeiten/Dienstleistungen	-	-	
	- 110.400,00	- 105.000,00	

Abschreibungen

- 490,00	- 580,00	Software, Kopierer, Telefonanlage, PC, Stühle, Drucker
----------	----------	---

sonst. betrieblicher Aufwand

Miete	- 7.500,00	- 7.500,00	
Vers./Beitr.	- 3.000,00	- 3.000,00	
Öffentlichkeitsarbeit	- 20.000,00	- 20.000,00	Kampagne saubere Glascontainer-Standplätze
Bewirtungs-/Reisekosten	- 1.000,00	- 1.000,00	
Porto/Telefon	- 4.000,00	- 4.000,00	
Gutachten	-	-	
Abschluß-/Prüfungskosten	- 9.000,00	- 9.000,00	
Rechtskosten/Beratungskosten	- 2.000,00	- 2.000,00	
sonstiger Büro- u. Betriebsbedarf inkl. Zeitungen u. Fachliteratur, inkl. Werkzeuge u. Kleingeräte, Spenden	- 6.000,00	- 6.000,00	
sonstige KFZ-Kosten	- 4.000,00	- 4.000,00	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen, Nebenkosten des Geldverkehrs	- 616,00	- 150,00	
	- 57.116,00	- 56.650,00	

Ergebnis vor Steuern

16.997,00	31.878,00
-----------	-----------

Steuern vom Einkommen/Ertrag

Jahresüberschuss

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mbH
Engelskirchen

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gesellschaft

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Befugnisse der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 22 VerpackG im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu gehören insbesondere die Verhandlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Betreibern des Dualen Systems über die Abstimmungsvereinbarungen, die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe, die Mitbenutzung der PPK-Tonnen und gegebenenfalls der gemeinsamen Wertstofftonnen sowie die Verhandlung der Nebenentgelte für Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Verkaufsverpackungen und die Abrechnung der Nebenentgelte.

Mit einem Eigenkapitalanteil von rd. 94,7 % der Bilanzsumme ist die Finanzierung der Gesellschaft ausreichend gesichert. Die zum Bilanzstichtag fälligen Verbindlichkeiten waren durch die vorhandenen liquiden Mittel (155 TEUR) gedeckt. Die Finanzausstattung der Gesellschaft ist kostendeckend. Ansonsten besteht Vermögen überwiegend kurzfristig. Sachanlagevermögen besteht nur in geringem Umfang.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 10,9 TEUR.

Alle übrigen Aufwands- und Erlöspositionen bewegen sich auf dem Niveau der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 38,7 TEUR basiert auf Erlösen für die Weiterbelastung von anteiligen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Erlösen für die Verwaltung bzw. Dokumentation der Mengenströme gegenüber den Betreibern des Dualen Systems. Die Ergebnisentwicklung verlief wie geplant.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Im laufenden Geschäftsjahr konnte bereits eine Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 mit den Betreibern des Dualen Systems abgeschlossen werden.

Mit den öRE und dem aktuellen Ausschreibungsführer der Betreiber des Dualen Systems wurde bereits eine Abstimmung der Sammelsysteme von Glas- und Leichtstoff-Verkaufsverpackungen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 abschließend erzielt. Mit diesen Systemfestlegungen kann eine erneute angepasste Ausschreibung der beiden Entsorgungsfractionen für den genannten Zeitraum erfolgen.

Die Verhandlungen für die Anlagen 7 zur Mitbenutzung der Sammelstrukturen von Pappe, Papier und Karton gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG durch Systembetreiber werden derzeit intensiv geführt. Bis spätestens Ende des laufenden Geschäftsjahres wird eine Einigung erwartet.

Weitere ungewöhnliche Risiken, die Einfluss auf das geplante positive Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres haben könnten, sind nicht festzustellen.

Für das laufende Geschäftsjahr werden keine gravierenden Ergebnisveränderungen erwartet. Die Geschäftsleitung rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis vor Steuern von rd. 17 TEUR.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Engelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 5. August 2022, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Engelskirchen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Engelskirchen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Engelskirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.310,36	1.566,28
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	300.000,00	300.000,00
Summe Anlagevermögen	301.311,36	301.567,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.918,16	32.933,08
2. sonstige Vermögensgegenstände	8.449,00	3.647,77
	54.367,16	36.580,85
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	154.767,38	143.734,55
Summe Umlaufvermögen	209.134,54	180.315,40
	<u>510.445,90</u>	<u>481.882,68</u>

	31.12.2021 €	PASSIVA 31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.150,00	51.150,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	21.000,00	27.000,00
III. Bilanzgewinn	412.247,65	367.573,44
- davon Gewinnvortrag € 367.573,44 (€ 332.890,67)		
Summe Eigenkapital	<u>484.397,65</u>	<u>445.723,44</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.333,04	6.043,04
2. sonstige Rückstellungen	<u>13.567,90</u>	<u>15.470,00</u>
	14.900,94	21.513,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.481,22	8.177,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.481,22 (€ 8.177,28)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.666,09	6.468,92
- davon aus Steuern € 4.666,09 (€ 6.458,92)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 10,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.666,09 (€ 6.468,92)		
	<u>11.147,31</u>	<u>14.646,20</u>
	<u>510.445,90</u>	<u>481.882,68</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mbH, Engelskirchen

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	701.122,42	701.256,70
2. sonstige betriebliche Erträge	3.114,30	3.492,71
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	482.427,52	482.950,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	77.602,33	76.139,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.890,87	17.419,39
	<u>95.493,20</u>	<u>93.559,10</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstän- de des Anlagevermögens und Sachanlagen	255,92	998,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	68.218,29	80.951,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	240,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.223,58	15.422,58
9. Ergebnis nach Steuern	38.858,21	30.866,77
10. sonstige Steuern	184,00	184,00
11. Jahresüberschuss	38.674,21	30.682,77
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	367.573,44	332.890,67
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	6.000,00	4.000,00
14. Bilanzgewinn	412.247,65	367.573,44

*Berabzugs-
kosten*

Lagebericht

der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Befugnisse der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 22 VerpackG im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu gehören insbesondere die Verhandlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern mit den Betreibern des Dualen Systems über die Abstimmungsvereinbarungen, die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe, die Mitbenutzung der PPK-Tonnen und gegebenenfalls der gemeinsamen Wertstofftonnen sowie die Verhandlung der Nebenentgelte für Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Verkaufsverpackungen und die Abrechnung der Nebenentgelte.

Darüber hinaus bestehen derzeit mit den nachstehend aufgeführten Entsorgungsunternehmen Verträge über Teilaufgaben aus den zwischen den Betreibern des dualen Systems und den Unternehmen abgeschlossenen Sammelverträgen.

Vertragspartner	Aufgaben
Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG sowie REVEA GmbH	Clearingstelle aller Fragen zur Verpackungsentsorgung im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne die Stadt Bergisch Gladbach) sowie den Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle. Organisation der bedarfsgerechten Bestückung der Verbrauchsstellen im Rheinisch- Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne die Stadt Bergisch Gladbach) mit Gelben Säcken.
Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
AVEA GmbH & Co. KG	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
REVEA GMBH	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems

Lage der Gesellschaft

Mit einem Eigenkapitalanteil von rd. 94,8 % der Bilanzsumme ist die Finanzierung der Gesellschaft ausreichend gesichert. Die zum Bilanzstichtag fälligen Verbindlichkeiten waren durch die vorhandenen liquiden Mittel (155 TEUR) gedeckt. Die Finanzausstattung der Gesellschaft ist kostendeckend. Ansonsten besteht Vermögen überwiegend kurzfristig. Anlagevermögen besteht nur in geringem Umfang.

Der Cashflow beträgt 10,9 TEUR.

Die Aufwands- und Erlöspositionen bewegen sich auf dem Niveau der der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 38,7 TEUR basiert auf Erlösen für die Weiterbelastung von anteiligen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Erlösen für die Verwaltung bzw. Dokumentation der Mengenströme gegenüber den Betreibern des Dualen Systems. Die Ergebnisentwicklung verlief wie geplant.

Eckpunkte der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021:

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 510 TEUR
Aufwendungen im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 230 TEUR
Umsatzerlöse für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 115 TEUR
Umsatzerlöse für die Weiterbelastung von Öffentlichkeitsarbeit	rd. 36 TEUR
Aufwendungen für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 253 TEUR
Umsatzerlöse Verwaltungskosten	rd. 39 TEUR
Umsatzerlöse Verrechnete sonstige Sachbezüge	rd. 3 TEUR
Personalkosten	rd. 95 TEUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	rd. 68 TEUR

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen und Risiken

Im laufenden Geschäftsjahr konnte bereits eine Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 mit den Betreibern des Dualen Systems abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Gesellschaft scheint somit auch für den genannten Zeitraum gesichert zu sein.

Mit den öRE und den aktuellen Ausschreibungsführern der Betreiber des Dualen Systems wurde bereits eine Abstimmung der Sammelsysteme von Glas- und Leichtstoff-Verkaufsverpackungen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 abschließend

erzielt. Auf dieser Grundlage haben die Dualen Systeme die aktuellen Ausschreibungen vorgenommen.

Die Verhandlungen über die Anlagen 7 zur Mitbenutzung der Sammelstrukturen von Pappe, Papier und Karton gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG durch die Systembetreiber werden derzeit intensiv geführt. Bis spätestens Ende des laufenden Geschäftsjahres wird eine Einigung erwartet.

Weitere ungewöhnliche Risiken, die Einfluss auf das geplante positive Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres haben könnten, sind nicht festzustellen.

Für das laufende Geschäftsjahr werden keine gravierenden Ergebnisveränderungen erwartet.

Engelskirchen, den 2. Mai 2022

.....

- Burkhard Rösner -

.....

- Claus-Dieter Steinmetz -

Anlage X

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Wirtschaftsplan der BgA für
die Jahre 2023 bis 2026**

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.05 Betriebe gewerblicher Art

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-481.210	-639.000	-794.200	-794.200	-794.200	-794.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.001	-58.000	-59.250	-59.250	-59.250	-59.250
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-539.211	-697.000	-853.450	-853.450	-853.450	-853.450
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.249	690.870	846.900	846.900	846.900	846.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.726	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	548.976	698.870	854.900	854.900	854.900	854.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.764	1.870	1.450	1.450	1.450	1.450

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.05 Betriebe gewerblicher Art

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.764	1.870	1.450	1.450	1.450	1.450
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	9.764	1.870	1.450	1.450	1.450	1.450
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.764	1.870	1.450	1.450	1.450	1.450

Haushaltsplan 2023verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**
1.11.05 Betriebe gewerblicher Art**Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-563.040	-639.000	-794.200	0	-794.200	-794.200	-794.200
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-58.001	-58.000	-59.250	0	-59.250	-59.250	-59.250
7	+ Sonstige Einzahlungen	-358.872	-130.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-979.914	-827.000	-1.003.450	0	-1.003.450	-1.003.450	-1.003.450
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	510.240	690.870	846.900	0	846.900	846.900	846.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	354.653	138.000	158.000	0	158.000	158.000	158.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.893	828.870	1.004.900	0	1.004.900	1.004.900	1.004.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-115.021	1.870	1.450	0	1.450	1.450	1.450

